**Protokoll des Behindertenforum Walddörfer vom 04.07.2016 im Haus Trillup, BHH-Sozialkontor**

**Anwesende:** s. TeilnehmerInnenliste

**Top 1: Herr Klaus Becker berichtet zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Es liegt inzwischen ein Kabinettentwurf zum BTHG zur abschließenden Bearbeitung vor. Das Gesetz soll planmäßig am 01.01.2017 in Kraft treten. Neben einigen Verbesserungen der Rechte behinderter Menschen, gibt der Entwurf aber auch Anlass für Kritik. Insbesondere seitens der Behindertenverbände, der Behindertenbeauftragten, Fachverbände und Träger wird die angestrebte Reform als ungenügend betrachtet, weil sie das Reformvorhaben der UN Behindertenrechtskonvention nicht in allen Punkten hinreichend erfüllt.

Im Wesentlichen werden folgende Punkte kritisiert:

* Definition

Die Definition des Behindertenbegriffs orientiert sich vornehmlich an behinderungsbedingten Einschränkungen, nicht an den behindernden Rahmenbedingungen. Die Defizitorientierung entspricht somit nicht den Zielen der UN Behindertenrechtskonvention.

* Fürsorgecharakter

Das Ziel den „Fürsorgecharakter“ des Gesetzes abzuschaffen ist leider ebenfalls verfehlt worden. Zwar ist positiv zu vermerken, dass die Freibetragsgrenzen angehoben werden sollen und die Heranziehung des Einkommens von Angehörigen ab dem Jahr 2020 ausgesetzt wird. Aber zunächst wird an der Einkommens- und Vermögensheranziehung festgehalten. Der Zugang zu den Leistungen bleibt somit für einen Teil der Betroffenen zunächst weiterhin versperrt. Allerdings sind die Vermögensfreigrenzen erhöht worden, was als ein Schritt in die richtige Richtung betrachtet werden kann.

* Lebensbereiche

Durch die Neuzuordnung von „Lebensbereichen“ ist zu befürchten, dass der Leistungszugang zukünftig für einen bestimmten Personenkreis erschwert oder unmöglich sein könnte.

* Die Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben ist ebenfalls enttäuschend.

Hier hätte man eine strukturelle Öffnung des 1. Arbeitsmarktes am erfolgreichen Beispiel des „Hamburger Modells“ als zielführende Möglichkeit gesehen.

Es folgt eine Diskussion zu den Möglichkeiten des Behindertenforums, die Kernforderungen des deutschen Behindertenrats zu unterstützen. Die Öffentlichkeit soll für die Ansprüche behinderter Menschen zu sensibilisiert werden. Das Behindertenforum wird sich deshalb auf dem Volksdorfer Stadtteilfest im September, mit verschiedenen Aktionen (z.B. Unterschriftensammlung) mit dem Thema „Bundesteilhabegesetz“ befassen.

**Top 2: Volksdorfer Stadtteilfest**

Das Stadtteilfest steht unter dem Motto „Miteinander leben – voneinander lernen“. Die Aufgabenverteilung findet wie immer über die von Rainer Wilcke ins Netz gestellte Liste statt.

Es fehlen zurzeit noch Auf- und **AbbauhelferInnen**. Es werden für den Auf- und für den Abbau mindestens je sechs Personen gebraucht. Es sollte jeweils eine Person in der Lage sein, das Zelt ordnungsgemäß auf- bzw. abzubauen. **Bitte eintragen!**

Die Schule Tegelweg wird in diesem Jahr nicht am Stadtteilfest teilnehmen. Der HVV Bus wird am gewohnten Platz stehen. Die selbst gemalten Stadtteiltafeln, die zurzeit im Haus Trillup lagen, sollen aufgestellt werden.

**Top 3: Mobilitätskreis**

 Johanna Buddenboom berichtet aus dem Mobilitätskreis.

* Rollstuhlplätze in Bussen dienen vorrangig der Nutzung durch RollstuhlfahrerInnen
* Es soll zukünftig ermöglicht werden, zwei Rollstühle (bislang einer) gleichzeitig zu befördern
* Der HVV hat einen Informationsdienst um Auskünfte zu ausgefallenen Fahrstühlen bereit zu stellen. Hier kann man sich z.B. vor Antritt der Fahrt erkundigen, ob alle Fahrstühle ohne Beanstandung in Betrieb sind.
* An einigen S-Bahnstationen ist der Spalt zwischen Bahn und Bahnsteig so breit, dass er eine Behinderung oder sogar ein Gefährdung darstellt. Der Mobilitätskreis setzt sich dafür ein, dass die Spaltbreite keine unüberbrückbare Hürde darstellt.

Information aus dem Regionalausschuss:

* Es ist geplant, RadfahrerInnen das Befahren der Claus Ferk Straße in beide Richtungen zu gestatten.

**Top 4: Verschiedenes**

Frau Möller-Barbeck berichtet zur Anmeldesituation der Fortbildung zum Thema ‚Religiöse Assistenz‘.

Es sind noch Plätze frei. Eine TeilnehmerInnenzahl von mind. 8 – max. 15 Personen ist gewünscht. Die Teilnahme soll nicht an den Kosten scheitern.

Der Flyer zur Kirchenwahl in einfacher Sprache ist in Arbeit und soll auf dem Stadtteilfest ausgelegt werden.

**Nächste Sitzung: 29.08.2016 im Erlenbusch**

**Protokoll**

**Marina Strauß**